

Amtsblatt Chemnitz

Kulturhauptstadt2025 S.3

Die Stadt lädt für den 2. Februar 2019 zur Kulturhauptstadt-Party ins Weltecho ein.

Zum Hundertsten S.5

Die VHS feiert 2019 ihr 100. Gründungsjubiläum. Die VHS-Angebote dazu im Amtsblatt.

Bürger und Stadt im Dialog

Heute, 17 Uhr findet die Einwohnerversammlung für Helbersdorf, Hutholz, Kappel, Markersdorf und die Morgenleite in der Sachsenhalle an der Straße Usti nad Labem 275 statt. Es ist die erste Einwohnerversammlung im neuen Format. Dabei können Bürger mit der Verwaltung an »Thementischen« Gespräche führen.

»Jugend forscht«-Bundesfinale in Chemnitz

Chemnitz ist Gastgeber für »Jugend forscht«. Das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU richtet das 54. Finale des Nachwuchswettbewerbes vom 16. bis 19. Mai 2019 aus. Rund 200 junge Forscher/innen werden ihre Arbeiten auf dem Chemnitzer Messegelände der 30-köpfigen Jury präsentieren. Die Ausstellung der Arbeiten kann am 18. Mai 2019 besichtigt werden. Höhepunkt des viertägigen Events ist die Siegerehrung mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und rund 1100 Gästen am 19. Mai 2019. Unterstützer des 54. Finales im größten deutschen naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchswettbewerb sind der Freistaat Sachsen, die Stadt Chemnitz und als Premiumpartner die Siemens AG. Gestern hat Dr. Nico Kock, Vorstandsmitglied der Stiftung die Ausrichter-Plakette an das Fraunhofer IWU übergeben. Sie wurde von Prof. Welf-Guntram Drossel, geschäftsführender Institutsleiter des Fraunhofer IWU entgegengenommen. Als Vertreter der Siemens AG war Dr. Frank Büchner, der Leiter der Wirtschaftsregion Ost von Siemens Deutschland, anwesend.



Der 54. Wettbewerb rief 2018 Kinder und Jugendliche bundesweit unter dem Motto »Frag Dich!« auf, eigene Forschungsprojekte zu erarbeiten. Das Thema wird frei gewählt, muss sich aber einem der sieben »Jugend forscht«-Fachgebiete zuordnen lassen: Das sind Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik. Für jedes MINT-Talent gilt dabei, selbst nach den Antworten auf

Im Mai findet in Chemnitz das 54. Bundesfinale »Jugend forscht« statt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Die Stadt wird ein begeisterter Gastgeber sein. Forschung und Entwicklung sind hier Tradition und Zukunft.« Auch Prof. Welf-Guntram Drossel, geschäftsführender Institutsleiter des Fraunhofer IWU unterstreicht: »Die Forschung in Sachsen ist auf Spitzenniveau und das soll auch so bleiben. Dafür brauchen wir in unseren Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen die klügsten Köpfe. Mit dem Wettbewerb haben wir die Chance, den wissenschaftlichen Nachwuchs für einen Karriereweg hier bei uns zu begeistern.«

Foto: © Stiftung Jugend forscht e. V.

Fragen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu suchen. »Jugend forscht« ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Bundesweit führt die Stiftung Jugend forscht e.V. pro Jahr mehr als 110 Wettbewerbe

durch, um junge Menschen für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu interessieren, Talente zu entdecken und zu fördern. Die Stiftung richtet den Wettbewerb mit jährlich wechselnden Bundespaten

an deren Ort aus. Die Nachwuchsforscher treten zunächst bei Regionalwettbewerben an. Sind sie auch auf Landesebene siegreich, qualifizieren sie sich fürs Bundesfinale. Die Preisträger erhalten Preise und können

oftmals ihre Erfolge bei »Jugend forscht« sogar als besondere Lernleistung ins Abiturzeugnis eintragen lassen.

– Mehr auf Seite 5

Gedenken an NS-Opfer

Zum bundesweiten Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus findet in Chemnitz am 27. Januar 2019, 10 Uhr am Mahmal im Park der Opfer des Faschismus eine Veranstaltung statt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig legt im Namen der Stadt und des Stadtrates einen Kranz nieder. Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich ebenso wie Vertreter von Stadtratsfraktionen dem Gedenken anzuschließen. Die Ansprache hält Renate Aris von der Jüdischen Gemeinde Chemnitz. Sie lebt seit 1969 in Chemnitz. Als Zehnjährige entging sie in einem Versteck in Dresden dem Transport ins KZ Theresienstadt. Das Rahmenprogramm des Gedenkens gestalten Schüler des Georgius-Agricola-Gymnasiums Chemnitz mit Musik und Lyrik.

Seit Kriegsende wird in Karl-Marx-Stadt/Chemnitz der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedacht. Am 27. Januar 1945 befreiten sowjetische Truppen das Kon-

zentration- und Vernichtungslager Auschwitz. Einer Initiative des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog folgend, gilt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1997 der 27. Januar als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. 1933 – unmittelbar nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten – begann die Verfolgung von politischen Gegnern, Juden, Sinti und Roma, Homosexuellen und anderen Gruppen. Insbesondere das Vorgehen gegen die Juden radikalisierte sich und fand einen vorläufigen Gipfelpunkt im Pogrom des 9. November 1938. Das nationalsozialistische Regime hat in ganz Europa eine unübersehbar große Anzahl von Menschen zu Opfern gemacht. Millionen Juden wurden vergast, Kriegsgefangene und politische Gefangene durch Zwangsarbeit vernichtet, Kranke ermordet, Geiseln erschossen.

Am 9. Februar 1919 wurde die Volkshochschule Chemnitz gegründet. Ihr 100. Jubiläum begeht sie mit einem Jubiläumssemester von März bis September 2019. Teil dessen ist neben dem neuen Kursprogramm die vierteilige Reihe »Visionen« mit Vorträgen und Gesprächsrunden. Diese legen den Schwerpunkt auf die Frage, in welcher Gesellschaft wir leben wollen. Als prominente Gesprächspartner hat die Volkshochschule den Philosophen Peter Sloterdijk, die TV-Journalisten Petra Gerster und Jörg Armbruster ebenso wie Raúl Krauthausen eingeladen. Der Berliner Autor und Moderator bezeichnet sich als Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit. Den Auftakt des VHS-Jubiläumsjahres bildet die Festveranstaltung am 1. März 2019 im Tietz. Dass weitere Volkshochschulen in Sachsen 2019 runde Jubiläen begehen, nimmt Prof. Dr. Klemm, Geschäftsführer des Sächsischen Volkshochschulverbandes, zum Anlass zur Festveranstaltung in Chemnitz über die Entwicklung dieser Bildungs-

einrichtungen in ganz Sachsen zu referieren.

Volkshochschulen wurden einst gegründet, um sozial Benachteiligten die Teilhabe an Bildung und Kultur zu ermöglichen. Heute offerieren sie neben nachfrageorientierten Kursen viele Angebote für neue Zielgruppen, mit aktuellen Themen, in modernen z. T. digitalisierten Formaten. Es geht darin unter anderem um interkulturelle, inklusive oder aber generationsbezogene Inhalte, um Kurse zum Sprachenlernen, zur Gesundheitsbildung und -prävention wie um solche, zur beruflichen Anpassungsqualifizierung bzw. Weiterbildung. Andere widmen sich zivilgesellschaftlichen und politischen Themen. Zur Jubiläumsveranstaltung am 1. März 2019 stellt die Volkshochschule Chemnitz ihre Publikation »Auftrag Bildung – Hundert Jahre Volkshochschule Chemnitz« vor. An-

schließend wird in den Räumen der Einrichtung die Ausstellung »Hundert Jahre Volkshochschule Chemnitz« eröffnet. Sie zeigt historische Dokumente der Volkshochschule von der Gründungszeit bis zum heutigen Tag. Zu sehen sind Originalabdrucke aus dem Stadtarchiv von alten Lehrplänen der VHS der 20er Jahre bis zu ehemaligen Besucherkarten und Fotografien der damaligen Kursräume. Auch die Titelseiten der Programmhäfte von 2004 bis 2019 werden ausgestellt genauso wie historische Werbeplakate, so zum Beispiel das 1949er »Allgemeine Werbeplakat der Volkshochschulen in der neu gegründeten DDR«. Diese Ausstellung wird ab dem 2. März bis Ende Juli 2019 zu den Öffnungszeiten der Volkshochschule für alle interessierten Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Gäste der Stadt zu sehen sein.

– Weiter auf Seite 5

VHS: 100 Jahre Bildung für alle

Im Gespräch bleiben

Verfassungsrechte standen im Mittelpunkt einer Veranstaltung dieser Reihe

»Welche Rechte schützt unsere Verfassung« war das Thema der vierten Ausgabe der öffentlichen Bürgerdialog-Reihe »Im Gespräch bleiben« am Montag, dem 21. Januar, im Salon am Tropenhaus in der Stadthalle. Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz, Gordian Meyer-Plath, Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Astrid Lorenz, Prodekanin der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig, und Prof. Dr. Günther Schneider, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern standen als Gesprächspartner zur Verfügung. Die Runde wurde von Cornelius Pollmer, Süddeutsche Zeitung, moderiert.

Rund 50 interessierte Chemnitzerinnen und Chemnitzer nahmen die Gelegenheit wahr, mit den Experten zu verschiedenen Facetten der Grundrechte ins Gespräch zu kommen. So zum Beispiel zu Rechten, die der Einzelne in der Demokratie gegenüber dem Staat hat – etwa Meinungs- oder Versammlungsfreiheit, welche Aufgaben der Verfassungsschutz hat und



Im Bild (vlnr): Politikwissenschaftlerin Prof. Dr. Astrid Lorenz, Universität Leipzig; Gordian Meyer-Plath, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz; Moderator Cornelius Pollmer, Süddeutsche Zeitung; Prof. Dr. Günther Schneider, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern

Foto: Antje Becher

wo er an seine Grenzen stößt. Eine der drängendsten Fragen des Abends war, ob der Staat noch in der Lage sei, die Verfassung zu schützen. Man könne allerorts eine steigende subjektive Unzufriedenheit feststellen, so Gordian Meyer-Plath, aber dies sei auf dem Missverständnis begründet, was der Staat alles tun soll. Die Sicherheit zu gewähren, sei Aufgabe des Staates. Aber vor Veränderung könne der Staat nicht schützen. Veränderungen seien ein Bestandteil von Demokratie und mitunter schmerzhaft. Aufgabe des Staates sei, so Prof. Dr. Günther Schneider, zum Beispiel Ver-

sammlungen zu schützen, solange sie sich in der großen Bandbreite der Zulässigkeit bewegten. Eine weitere Anfrage aus dem Publikum zielte darauf ab, ob es wirklich nur subjektive Wahrnehmung gäbe oder ob die Wahrheit oft nur nicht kommuniziert werde. Die enorme Meinungsvielfalt, die zahllosen Plattformen, so Meyer-Plath, machen es heute schwierig, Informationen nach Wahrheitsgehalt zu filtern. Wahrheitsfindung sei aber nicht durch Spekulation möglich. Auch Medien tragen Verantwortung, wie mit Informationen – richtig oder falsch – umgegangen wird. Es werde jedoch keine

einfache geradlinige Informationsverbreitung mehr geben. Die Spaltung der Bevölkerung mache ihm Sorgen, so ein Bürger, der sich fragte, ob die Berichterstattung wesentlich daran Schuld habe. Politische Bildung sei nicht Aufgabe der Medien, erwiderte Prof. Dr. Astrid Lorenz, die Meinungsvielfalt ist erwünscht, der Staat kann nicht eingreifen. Jeder Einzelne müsse bewusst mit Medien aller Art umgehen. In einer Demokratie darf Journalisten nicht vorgeschrieben werden, über was sie schreiben. Pluralismus könne man nicht verhindern. Der Moderator, selbst Journalist, ergänzte, dass die

Berichterstattung letztendlich auch mehr und mehr vom Publikum bestimmt werde. Auch der Begriff »Hetzjagd« stand an diesem Abend wieder im Raum. Meyer-Plath verwies auf die hohe Anzahl an rechtsextremen Handlungen, die es im Spätsommer 2018 in Chemnitz gab, unabhängig von einem Video und nannte es eine Scheindiskussion. Für Prof. Lorenz war die Diskussion um den Begriff ein Spiegel unserer Gesellschaft und wie diese mit Nachrichten, mit öffentlichem Druck umgehe. Hier müsse jeder Einzelne sein Verhalten hinterfragen. ■

Tierparkkonzept vorgestellt

Attraktiver soll das Tierrefugium werden

Auf »eine Zeitreise durch die Erdgeschichte« begaben sich vergangene Woche interessierte Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Freunde des Tierparks unserer Stadt. Sie folgten der Einladung von Bürgermeister Miko Runkel und Tierpark-Direktorin Anja Dube, die zusammen mit dem früheren Geschäftsführer des Zoos Münster, Jörg Adler, den Masterplan für die zoologische Einrichtung an der Nevoigtstraße präsentierten. Dieser sieht vor, den Tierpark neu zu konzipieren und schrittweise umzugestalten. Die Verantwortlichen haben sich darauf verständigt, die Entwicklung des Lebens auf dem Planeten zu zeigen.

»Der Besucher erlebt beim Rundgang durch den Tierpark eine Zeitreise in die Erdgeschichte«, stellt Jörg Adler das Konzept, an dem er als externer Berater mitgewirkt hat, vor. Insgesamt, so sieht es das vom Stadtrat verabschiedete Konzept vor, sollen 39 Millionen Euro bis 2030 verbaut werden.

»Wir wollen den Tierpark für Besucher wieder attraktiver machen. Und die 39 Millionen Euro verbaut man nicht einfach mal so in zwei bis fünf Jahren. Deshalb ist der Masterplan auf zwölf Jahre ausgelegt«, erklärt Bürgermeister Miko Runkel. In Zukunft könnten



Bürgermeister Miko Runkel erläuterte, welche Veränderungen sich im Chemnitzer Tierpark in den kommenden Jahren vollziehen werden.

Foto: Anne Gottschalk

weitere Tiere, wie Giraffen, Zebras, Tiger, Geier, Trampeltiere, Kulane, Rentiere, Nashörner, Lemuren und Tüpfelhyänen in Chemnitz ein Zuhause finden. Lemuren ziehen eventuell bereits in den kommenden beiden Jahren ein. »In dem Bereich, wo

die jetzige Tierparkschule steht, soll eine begehbare Lemurenanlage gebaut werden«, so Runkel. »Dort könnten dann Besucher durchlaufen.« Für die Tüpfelhyänen ist das alte Gehege von Löwe Malik vorgesehen, das auf die Bedürfnisse der in Afrika ange-

siedelten Raubtierart angepasst werden würde. »Insgesamt stehen uns in den Jahren 2019 und 2020 2,5 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung«, sagt Miko Runkel. Zusätzlich zu den rund drei Millionen Euro, die pro Jahr für den laufenden

Betrieb benötigt werden. Gespannt folgten die Anwesenden den Ausführungen. Danach kamen sie selbst zu Wort. Befürchtungen, dass das Wildgatter unter dem Masterplan des Tierparks leiden könnte, verneinte Anja Dube. »Das Wildgatter bleibt natürlich weiterhin bestehen. Und auch hier werden wir investieren.« Ein Anwohner, der auf der Nevoigtstraße wohnt und eine Jahreskarte für den Tierpark besitzt, sieht die Parkplatz- und Straßensituation kritisch. Besonders bei schönem Wetter, wenn die Besucher zahlreich in den Tierpark strömen, gibt es kaum noch freie Parkplätze für Anwohner. Bürgermeister Runkel erläuterte, dass die Verkehrssituation in das Konzept einbezogen wird und man über weitere Flächen, eventuell ein Parkdeck, nachdenkt. Außerdem wird in Betracht gezogen, einen weiteren Eingang über die Pelzmühle zu öffnen. »Aber das ist noch Zukunftsmusik.« Eine gute Alternative sind Bus und Bahnen. »Wir sind gut angebunden. Ich selbst fahre täglich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln«, erzählt die Tierparkleiterin Anja Dube. Am Ende der Veranstaltung versprach Miko Runkel, dass die Sorgen und Ängste der Anwohner ernst genommen werden: »Es werden weitere Informationsveranstaltungen während der einzelnen Bauphasen angeboten. Wir sprechen mit Ihnen.« ■

CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS KANDIDAT

Hauptstadt-Party

Zum Start ins »Kulturhauptstadt-Bewerbungsjahr« sind Freunde der Kulturhauptstadtbewerbung, interessierte Chemnitzerinnen und Chemnitzer und Gäste am 2. Februar, ins Weltecho Chemnitz, ab 20.25 Uhr zu einem Podiumsgespräch mit anschließender »Hauptstadt-Party« eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Ab 20.25 Uhr wird es mit zwei DJs aus den aktuellen Kulturhauptstädten Europas: Damiano aus Matera (Italien) und George aus Plovdiv (Bulgarien) ein Podiumsgespräch geben: Wie erlebten und erleben sie ihre Heimatstädte in den letzten Jahren und nun im Kulturhauptstadtjahr? Was hat sich verändert?

Was lief gut? Was gab es für Probleme? Alles Fragen, die auch Chemnitz beschäftigt. Im Anschluss ab 22 Uhr werden die beiden DJs bei der »Hauptstadt-Party« Musik auflegen. Am 30. September 2019 wird die Stadt Chemnitz ihre Bewerbungsschrift, das Bidbook, für die Kulturhauptstadtbewerbung

in Berlin abgeben. Derzeit haben sich die Städte Nürnberg, Hildesheim, Hannover, Magdeburg, Gera, Dresden, Zittau und Chemnitz öffentlich bekannt, an der Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt teilzunehmen. Anfang 2020 trifft die Jury aus diesen acht Bewerberstädten eine Auswahl, die auf

eine sogenannte Short List kommen. Das bedeutet, diese Städte dürfen eine detaillierte Bewerbung abgeben. Mitte 2020 wird die Jury die Städte besuchen und die finale Auswahl Sitzung findet statt. Ende 2020 wird der Titel »European Capital of Culture« für das Jahr 2025 verliehen.

Zwei DJs legen im Weltecho zur »Hauptstadt-Party« auf

Damiano aus Matera (Italien) und George aus Plovdiv (Bulgarien) haben den Kulturhauptstadt-Bewerbungsprozess in ihren Heimatstädten miterlebt wie auch den Wandel in den Städten und die Chancen, welche das für die Menschen dort mit sich brachte. Mit beiden DJs der »Hauptstadt-Party« für Chemnitz sprach das Amtsblatt:



DJ George
aus Plovdiv (Bulgarien)
Foto: Privat

Von Plovdiv nach Chemnitz

Im Herzen Bulgariens befindet sich die Europäische Kulturhauptstadt 2019: Plovdiv. Die zweitgrößte Stadt des Landes blickt auf eine der längsten Geschichten Europas zurück. Um Altes und Neues zu vereinen, bringt die Stadt die Menschen im Kulturhauptstadtjahr unter dem Motto »together« zusammen. DJ George lebt in Plovdiv und wird bei der Hauptstadt-party über seine Heimat und die Bewerbung zur Kulturhauptstadt sprechen. Im Anschluss zeigt er sein Können als DJ.

Beschreibe deine Stadt in drei Worten.
Antik, immerwährend, wunderschön.

Was bedeutet es für dich in einer Kul-

turhauptstadt zu leben?

Ich lebe in einer wunderschönen Stadt mit einer faszinierenden Geschichte. Plovdiv ist eine der ältesten Städte Europas und hat bemerkenswerte Plätze zu bieten. Aus Plovdiv kommen die feinsten Obst- und Gemüsesorten und die leckersten Backwaren aus der ganzen Region. Die Stadt ist ein wichtiges Zentrum in Bulgarien. Sie ist durch eine schöne Altstadt, ein antikes Amphitheater, eine bergige Landschaft und viele historische Kulturdenkmäler geprägt. Plovdiv hat eine spannende Geschichte erlebt, es würde Monate, gar Jahre dauern, sie zu erzählen. Wir sagen immer:

Plovdiv und seine Menschen sind »aylak« - entspannt, in sich ruhend und lassen die Hektik des Alltags an sich abprallen.

Welchen Tipp gibst du Chemnitz, um Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu werden?

Ich kenne Chemnitz bisher noch kaum und kann nicht viel über die Stadt sagen. Aber ich werde sie am 2. Februar kennenlernen. Einen Tipp kann ich daher nicht genau geben, aber es ist immer wichtig, dass die Menschen zufrieden sind und sowohl die neue als auch die alte Generation in der Stadt toleriert wird.

Von Matera nach Chemnitz



DJ Damiano aus Matera (Italien)
Foto: Privat

Lange lebten die Menschen im italienischen Matera unter de-saströsen Umständen. Nun ist die Stadt im Süden Italiens europäische Kulturhauptstadt 2019 – und soll als Leuchtturmprojekt Nachahmer finden. Von Matera nach Chemnitz reist in diesen Tagen DJ Damiano. Er legt zur Chemnitzer Kulturhauptstadt-Party im Weltecho Platten auf.

Mit dem Slogan »Open Future« ist Matera eine der aktuellen Europäischen Kulturhauptstädte. Damiano Fragasso lebt und wirkt in der süditalienischen Stadt, die für ihre zerklüfteten Höhlen bekannt ist. Bei der Hauptstadt-Party, am 2. Februar 2019 im Weltecho, bringt er als DJ das Kulturhauptstadtflair nach Chemnitz. Drei Fragen an einen Kulturhauptstadtbürger:

Beschreibe deine Stadt in drei Worten.
Drei Wörter reichen nicht aus, um Matera zu beschreiben. Ich versuche es aber mal mit einem Zitat: »Tanto espressiva e toccante la sua dolente bellezza.« So ausdrucksstark und berührend seine traurige Schönheit.
Carlo Levi

Was bedeutet es für dich in einer Kulturhauptstadt zu leben?

Es bedeutet vor allem, sich der historischen, aber auch wirtschaftlichen Veränderungen bewusst zu werden. Es ist sehr spannend mitzuverfolgen, wie die Bürger von Matera sich ihre Anerkennung im Land zurückerobert und wieder stolz auf ihre Stadt sind.

Welchen Tipp gibst du Chemnitz, um Europäische Kulturhauptstadt 2025 zu werden?

Ich habe keine konkreten Vorschläge. Es ist einfach wichtig, sich mit der Geschichte seiner Stadt auseinanderzusetzen und eine gemeinsame Richtung zu finden, wie man mit ihr umgeht.

Warm anziehen! Zum Winter »picnic2025« kommen

Das »picnic2025« #5 der Kulturhauptstadt-Freunde ist angekündigt und zwar für den 26. Januar 2019 von 17 bis 19 Uhr am Karl-Marx-Monument. Der Verein unterstützt die Bewerbung der Stadt mit verschiedenen auch ungewöhnlichen Aktionen.

Wie bei vorherigen »picnic2025«-Treffen bringen die Veranstalter Tische und Stühle und sicher bei Kälte auch wärmende Decken mit. Für Essen, Trinken, Geschirr, Besteck und Gläser sorgen alle, die vorbeischaun zum Treff für Freunde und Unterstützer der Chemnitzer Kulturhauptstadt-Bewerbung. Dabei wollen sich Einladende und Gäste auf dem Laufenden halten über die Kultur in Chemnitz und zum Stand der Bewerbung der Stadt. Ein weiterer Termin, an dem sich der Freundeskreis »chemnitz2025« und

Interessierte im Kulturhauptstadtbüro, Rosenhof 6 treffen, ist der 19. Februar 2019. Dann will man eine im Sommer geplante musikalische Fahrradaktion besprechen ebenso wie die nächsten Straßenbahnaktionen. Dabei kommen Mitglieder des Freundeskreises in einer spontan ausgewählten Straßenbahn mit Fahrgästen über die Chemnitzer Kulturhauptstadtbewerbung ins Gespräch.

Und am 4. Februar 2019 haben die Kulturhauptstadt-Freunde ihren »Jour Fixe Kultur« im neuen Technischen Rathaus anberaunt. Dabei wollen sie mit Interessierten übers Chemnitzer Nachtleben ins Gespräch kommen. Welche Clubangebote usw. fehlen und wie lassen diese sich initiieren? Das soll besprochen und diskutiert werden.



Austausch beim Freundeskreistreffen »chemnitz-2025« am Marx-Monument. Dazu finden sich Interessenten am Samstag gegen 17 Uhr ein.
Foto: Kristin Schmidt

»Weil der Club meine Familie ist«

Unter der Überschrift »Chemnitz MACHT jung – Ein Leitfaden für junge Menschen und ihre Familien« stellt das Amtsblatt in loser Folge Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor. Diese Serie ist als Kompass für Jugendliche und Familien gedacht, die schnell den Weg zu verschiedenen Angeboten finden wollen. Im aktuellen Beitrag geht es um offene Kinder- und Jugendarbeit.

Diese bietet jungen Menschen Erfahrungs- und Erlebnisräume zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung – sei es im Jugendhaus, Jugendclub, Jugendtreff – all diese Angebote stehen für offene Räume, die ein vielseitiges und flexibles Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche bieten. Für viele sind diese Einrichtungen neben Schule oder Ausbildungsstätte eine zentrale Sozialisationsinstanz oder einfacher gesagt ihr »zweites zuhause«. »Weil der Club meine Familie ist«, »sich mit Freunden treffen«, »es ist immer jemand da, ob zum Reden oder Spielen«, »hier kann ich sein, wie ich bin und werde akzeptiert« – so oder ähnlich hören es die Mitarbeiter von den Besuchern der 22 Chemnitzer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Die Kommune fördert diese 2019 mit rund drei Millionen Euro – eine Steigerung im Vergleich zum



Als »zweites zuhause« empfinden Kinder und Jugendliche die Orte, wo sie mit Gleichaltrigen ihr Freizeit verbringen.
Foto: oneinchpunch / Fotolia

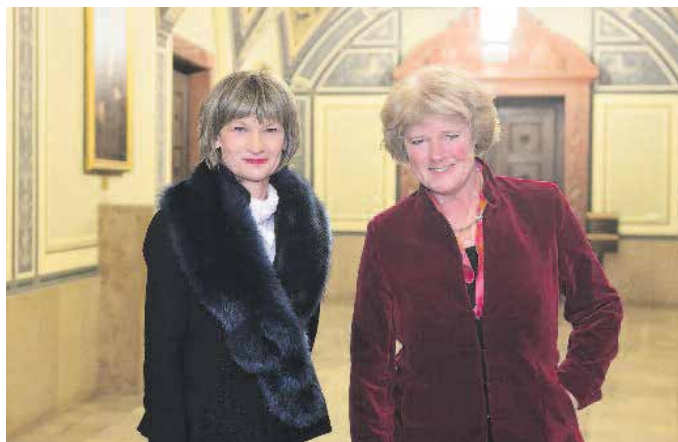
Vorjahr um zirka 225.000 Euro. Jugendhaus, Jugendclub oder Jugendtreff – sie alle offerieren ein vielseitiges Angebot zur Freizeitge-

staltung. Im Mittelpunkt steht zunächst kein festes Programm, sondern das, was Kinder und Jugendliche beschäftigt und bewegt, ihre

Ideen, ihre Träume, ihre Fähigkeiten und auch ihre Sorgen. Damit bildet die offene Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Ausgleich zu anderen

Lebensorten Jugendlicher. Diese Einrichtungen und Angebote sind für alle offen. Es gibt keine Voraussetzungen, keine Teilnahmebedingungen. Herkunft, Religion oder politische Orientierung spielen keine Rolle. Die Einrichtungen sind Orte der Ermutigung, die Kinder und Jugendliche befähigen, sich selbst positiv wahrzunehmen und das Leben aktiv zu gestalten. Verantwortung für ihren Jugendtreff können die Besucher in vielfältiger Weise übernehmen. Beispielsweise dafür ist die Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben, aber auch das Initiieren von Projekten. Verantwortung übernehmen, der Umgang mit Geld, Konflikten begegnen, viele Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche im Jugendclub ganz nebenbei lernen, können in der Schule, in der Ausbildung und später im Beruf sehr hilfreich sein. Unterstützung erhalten sie dabei von den pädagogischen Fachkräften. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet deshalb einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und gibt Hilfestellung, damit junge Menschen sich besser in der Welt zurechtfinden. Eine Übersicht über die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in der Stadt Chemnitz finden Sie unter www.chemnitz.de/Jugendfreizeit ■

Staatsministerin zu Gast



Die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, war am Mittwochabend im Rathaus zu Gast, um sich gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Kulturbürgermeister Ralph Burghart,

Kulturbetriebsleiter Ferenc Csák und dem Generaldirektor der Kunstsammlungen Chemnitz, Dr. Frédéric Bußmann, über verschiedene Themen auszutauschen.
Foto: Wolfgang Schmidt

Dass Heiraten wieder in Mode ist, erfahren Heiratswillige bereits dann, wenn sie mögliche Lokalisationen für die Party abtelefonieren. So mancher Gastronom macht schon die Termine für 2020 klar. Den Trend zum Heiraten zeigt auch die Statistik: Im Jahr 2016 schlossen die Standesbeamten in Chemnitz 797 Ehen, mit 907 waren es im Jahr 2018 schon deutlich mehr.

Nicht nur Gastronomen, auch Hochzeitsplaner, Bäcker, Floristen und Messeveranstalter partizipieren am privaten Hochzeitsglück. Eine solche Schau mit dem Titel »HeiratenFeiern« steht jetzt am Wochenende in der Messe Chemnitz an. Dort bieten Kleidergeschäfte ihre neuesten Traummodelle an. Über Fest- und Abendmode, Trauringe, Schmuck und Accessoires kann man sich ein Bild machen. Wie gewohnt sind auch Chemnitzer Standesbeamte vor Ort. In Bühenennähe – am Stand 211 – beraten

Messe rund um den schönsten Tag



Foto: Sven Gleisberg/Stadt Chemnitz

sie die Brautpaare in spé. Und natürlich können Braut und Bräutigam schon nachfragen, ob ihr Wunschtermin noch frei ist. Gefragteste Orte fürs Ja-Wort sind die Trausäle im Rathaus (Foto) gefolgt vom Wasserschloß

Klaffenbach, dem Schloßhotel Rabenstein, der Villa Esche und der Kapelle im Zeisigwald. Wo man noch den Bund fürs Leben eingehen kann, das erfahren die Heiratswilligen ebenfalls von den Standesbeamten. ■

Auf dem Weg zu mehr Inklusion

Teilhabepan der Stadt Chemnitz entsteht

2017 hat die Ratsversammlung der Stadt Chemnitz den Teilhabepan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht. Er beschreibt, wie bis 2030 die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in Chemnitz verbessert und die Stadt schrittweise inklusiver gestaltet werden sollen. Der Teilhabepan ordnet sich in die Zielstellungen der Stadtentwicklung ein und berücksichtigt

verschiedene Fachplanungen der Kommune, wie beispielsweise zur Schulentwicklung, zum Verkehr wie auch zum öffentlichen Raum.

Verschiedene Arbeitsgruppen – bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und Bürgern sowie Interessenvertretern von Behinderten – trafen sich am 23. Januar 2019 zu einer Auftaktveranstaltung zum Thema Chemnitzer Teilhabepan. Immerhin hat jeder fünfte Chemnitzer eine Behinderung. Barrierefreiheit ist für zehn Prozent der Bevölkerung unentbehrlich, für 40 Prozent notwendig und für 100 Prozent kom-

fortabel. Deshalb gilt es, die UN-Behindertenrechtskonvention auf lokaler Ebene schrittweise umzusetzen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern. »In sechs Arbeitsgruppen wird nun an einer inklusiven Stadt gearbeitet. Die Themen sind Arbeit, Bildung, Gesundheit, Kultur/Sport & Freizeit, Mobilität und Wohnen. Sie wurden als besonders wichtig für Chemnitz identifiziert, um möglichst viele Barrieren im städtischen Leben abzubauen«, erklärt Jennifer Krause, im Bürgermeisteramt der Stadt für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zuständig. Ziel des Teil-

habepans ist es, für die nächsten zehn Jahre (bis 2030) Ideen zu entwickeln, die dann zu konkreten Maßnahmen im Teilhabepan zusammengefasst werden. Neben einer Bestandsaufnahme, was bereits in Chemnitz für Behinderte angeboten wird, gilt der Plan dann als Handlungsrichtlinie. Schon 2014 wurde in Chemnitz mit einer Analyse zum Thema Inklusion begonnen. So sind beispielsweise in Chemnitz bereits viele Bushaltestellen barrierefrei. Momentan aktualisiert die Stadt das Papier zum Thema Inklusion. Am Teilhabepan sollen Bürgerinnen und Bürger, Einrichtungen aus Wissen-

schaft, Kultur, Sport, Wirtschaft ebenso wie die Stadtverwaltung mitarbeiten. Inklusion rückt nun noch stärker in den Fokus von Behörden und Öffentlichkeit damit sich sukzessive die Barrieren für Menschen mit Behinderung verringern. Bis zum Sommer soll ein erster Entwurf und Ende des Jahres die endgültige Fassung des Teilhabepans vorliegen. ■

Auskunft zum Thema Teilhabepan bei Jennifer Krause, Sachbearbeiterin UN-Behindertenrechtskonvention im Bürgermeisteramt, ☎ 488-1552 Jennifer.Krause@stadt-chemnitz.de

VHS Chemnitz: Gefragt wie eh und je



Das VHS-Sommersemester 2019 startet am 4. März. Anmeldungen dazu sind bereits auf www.vhs-chemnitz.de oder hier am Servicetresen möglich.
Foto: DigiArt

Vielfältige Angebote im 100. Jubiläumsjahr der Volkshochschule Chemnitz

Ihr 100. Jubiläum begeht die VHS Chemnitz mit einem Jubiläumsemester von März bis September 2019. Teil dessen ist die vierteilige Reihe »Visionen« mit Vorträgen und Gesprächsrunden. Als prominente Gesprächspartner hat die VHS den Philosophen Peter Sloterdijk, die TV-Journalisten Petra Gerster und Jörg Armbruster ebenso wie den Inklusionsaktivisten Raúl Krauthausen eingeladen.

8. März 2019, 19 Uhr »Vision« Teil 1 mit Peter Sloterdijk

Am 8. März ist Peter Sloterdijk Gast der VHS-Reihe »Vision«. Der Philosoph war von 1992 bis 2016 Professor für Philosophie und Ästhetik an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und dortiger Rektor von 2001 bis 2015. Er wurde u.a. mit dem Ludwig-Börne-Preis (2013) sowie dem Helmuth-Plessner-Preis (2017) geehrt. Gemeinsam mit Rüdiger Safranski moderierte er von 2002 bis

2012 die Sendung »Das Philosophische Quartett« im ZDF. Sloterdijk eröffnet als Gastredner das VHS-Sommersemester 2019. Dem ersten »Vision«-Termin folgen drei weitere Veranstaltungen mit Vorträgen und anschließenden Gesprächsrunden. Sloterdijk wird sich mit Gesellschaftsperspektiven auseinandersetzen und außerdem aus seinem neuesten Buch »Neue Zeiten und Tage: Notizen zur Gegenwart« lesen. Alle Veranstaltungen der Reihe »Vision« finden im Tietz statt, sie sind kostenfrei und offen für alle. Um Anmeldung unter ☎ 488 4343 wird gebeten.

6. Mai 2019, 19 Uhr »Vision« Teil 2 mit Raúl Krauthausen

Unter dem Tenor »Leidenschaft statt Mitleid« spricht Raúl Krauthausen am 6. Mai 2019 über den Umgang mit behinderten Menschen. Selbst mehrfach schwerstbehindert ist er einer der bekanntesten Sprecher für Menschen mit Behinderung, Gründer der »Sozialhelden« und als Aktivist in Sachen Inklusion deutschlandweit bekannt. Krauthausen erfand Wheelmap.org – eine digitale Karte barrierefreier Orte, die von Webusern erstellt wird.

21. Juni 2019, 19 Uhr »Vision« Teil 3 mit Petra Gerster

Die Journalistin Petra Gerster setzt die VHS-Reihe »Vision« fort. Die ZDF-Redakteurin präsentiert Nachrichten in »heute« und im »heute-journal« und ist für die professionelle Vorbereitung, Aufarbeitung und Aufbereitung der Nachrichten verantwortlich. Gerster veröffentlichte mehrere Bücher, darunter drei zusammen mit ihrem Mann zum Thema Kindererziehung: »Der Erziehungsnotstand«, »Stark für das Leben« und »Charakter – worauf es bei der Bildung wirklich ankommt«. Bildung und Erziehung werden am 21. Juni 2019 in der Volkshochschule Chemnitz beim Vortrag der ZDF-Moderatorin Thema sein. Interessierte können eine Eintrittskarte für die Veranstaltung, die im Saal des Tietz stattfindet, telefonisch oder persönlich in der Volkshochschule bestellen.

13. September 2019, 19 Uhr »Vision« Teil 4 mit Jörg Armbruster

Der Journalist und ehemalige ARD-Korrespondent Jörg Armbruster ist Experte für aktuelle Themen aus den Bereichen Politik und Medien. Arm-

bruster hatte als Redakteur und Korrespondent Einsätze im Golfkrieg und bei den Wahlen in Südafrika. Von 1999 bis 2005 und ab 2010 war er Leiter des ARD-Studios in Kairo und hat dort die Umwälzungen im Zuge des »Arabischen Frühlings« miterlebt. Der sich im Dezember 2012 in den Ruhestand verabschiedete Fernsehkorrespondent und Träger des Hanns-Joachim-Friedrich-Preises wird seine Themen für den letzten Vortrag in der Reihe »Vision« aufgreifen. Um Voranmeldung für diese entgeltfreie Veranstaltung bittet die VHS.

VHS-Sommerprogramm

Das Sommersemester 2019 startet am 4. März. Anmeldungen dazu sind bereits auf www.vhs-chemnitz.de oder am Servicetresen möglich. Insgesamt 19 verschiedene Fremdsprachen können im Sommersemester in 164 Kursen erlernt werden. Neu dabei sind u.a. Isländisch sowie »Finnisch für Unterwegs« oder »Thai für Unterwegs« – quasi als sprachliche Urlaubsvorbereitung. Eng wird es schon jetzt in vielen Englisch-Konversationskursen, die in den Stufen von A2 bis C1 angeboten werden. Auch fast alle Bildungsreisen sind schon ausgebucht. Wer noch einen Platz ergattern möchte, sollte sich beeilen. Wer zu spät kommt, kann sich auf eine Warteliste setzen lassen. Neu im VHS-Programm sind Probierkurse für Steppen, Schneidern, Schnitzen oder Klöppeln. Das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses greift die VHS natürlich ebenfalls auf und bietet dazu drei Spezialkurse an. So wird in einer Führung auf dem Kaßberg das Wohnhaus der Bauhaus-Ikone Marianne Brandt besucht. Auch Kreativkurse gehören in diesen Kontext: darunter Aquarellmalerei und Ikebana genauso wie die Handwerkstechniken Weben, Schmieden und Holzbildhauerei. Wer am Spezialkurs der Künstlerin Ines Hildur Malerei im Grenzbereich »wo fängt Farbe oder Buntheit an und wo hört Unbunt auf« dabei sein möchte, sollte sich jetzt anmelden. Es werden Teilnehmer aus ganz Deutschland erwartet. Stark nachgefragt sind ebenso Bewegungskurse darunter Pilates, Yoga, Problemzonen-Training, Rückenschule, Zumba und Bauchtanz. Das Sommersemester endet am 8. September 2019.

Geschichte der Volkshochschule

Vor hundert Jahren sollte in Chemnitz ein vollkommen neuer Lernort entstehen, einer, der dem wachsenden Bildungsbedürfnis von Arbeitern und Angestellten nachkommt. Ziel war von Anfang an »eine vertiefte Beschäftigung mit den Kulturgütern der Menschheit«, so die Leitsätze von 1919, und mit den Natur- und Geisteswissenschaften. Die ersten Vorlesungen boten Einblicke in die bürgerlichen Rechnungsarten, in Kunstgeschichte und Bürgerliches Recht. Angeboten wurden auch praktische Übungen zu Zimmerymnastik. Schon im ersten Jahr zählte die VHS 7.099 Hörer, wie die Teilnehmenden damals hießen. Die Gründung der Volkshochschule fällt in die Zeit der Gründung der Weimarer Republik 1918/19 und der Einführung des Frauenwahlrechts. Parteipolitische und weltanschauliche Neutralität wurden schon 1919 in den ersten Leitsätzen der Volkshochschule festgeschrieben. Gesellschaftliche Entwicklungen stellten die Volkshochschule immer wieder vor neue und zusätzliche Aufgaben: so z. B. nach dem 2. Weltkrieg laut Anlage zum Befehl Nr. 22 SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) die »Erziehung der Bevölkerung im Geiste der Demokratie, des Antifaschismus und des Antimilitarismus«. In der DDR stand dann die berufliche Bildung zur Fachkräftesicherung bei VHS-Kursen im Vordergrund. Noch bis Anfang der 90er Jahre konnten Teilnehmer hier Schulabschlüsse nachholen. Aktuell richtet sich das Augenmerk der Einrichtung beispielsweise auf die Interessen von Zuwanderern. Sie benötigen Integrations- und Deutschkurse. Heute belegt die Volkshochschule als größter kommunaler Bildungsträger die vierte und fünfte Etage des Tietz mit insgesamt 33 hochmodernen und zumeist multifunktionalen Kursräumen. An der Volkshochschule sind 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zirka 400 Lehrer aus über 30 Ländern beschäftigt. An rund 32.000 Unterrichtsstunden haben über 14.000 Lernende aus fast 70 Ländern teilgenommen. ■

Mehr Informationen findet man unter www.vhs-chemnitz.de

Karrieresprungbrett »Jugend forscht«

Chemnitz ist Gastgeber für »Jugend forscht«. Das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU richtet das 54. Finale des Nachwuchswettbewerbes im Mai 2019 aus. Wie hervorragend der Weg über den Wettbewerb in die Wissenschaft und Wirtschaft funktioniert, zeigen die zwei ehemaligen Teilnehmer Sven Tauchmann und Hannes Korn.

Sven Tauchmann ist Entwickler im Bereich Robotik bei Siemens in Chemnitz. Dort hat er sich mit seinem interdisziplinären Team auf die Steuerung und Bewegungsgenauigkeit von Industrierobotern spezialisiert. »Mein Job ist es, die Robotergenauigkeit zu

erhöhen«, sagt der 35-Jährige. Der Schlüssel dazu? Tauchmann und sein Team bringen ihnen Fertigkeiten bei, die sie bisher nicht hatten. Dazu gehört zum Beispiel das Beschnitt-Fräsen von Flugzeug-Landeklappen – ein Nachbearbeitungsschritt, den Roboter bis vor kurzem nicht beherrschten, weil sie konstruktionsbedingt zu leicht von der Fräsbahn abweichen. »Wir haben eine Software-Lösung entwickelt, die die Abweichung ausgleicht«, erklärt der Ingenieur, der Siemens schon als 18-Jähriger eng verbunden war. Damals, 2002, hatte er in Kooperation mit dem Unternehmen und gemeinsam mit einem Freund

eine Art Fernbedienung für Schaltschränke entwickelt. Mit ihrer Hilfe ließen sich Fehler aus den elektronischen Komponenten auslesen. Eingereicht wurde die Arbeit beim Bundeswettbewerb Jugend forscht, sie gewann zwei Sonderpreise. »Der Wettbewerb war für mich wegweisend«, sagt Sven Tauchmann. »Er hat mir ein Gefühl dafür gegeben, wo es mit mir hingehen soll. Für mich war danach klar: Ich studiere Maschinenbau.« Während seines Studiums in Chemnitz erhielt er ein Stipendium von Siemens, heute hat er dort eine Führungsposition. Hannes Korn, heute wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fraunhofer

IWU, ging zwischen 2004 und 2008 beim Landeswettbewerb seiner Heimatstadt Bremen mit insgesamt sechs Projekten an den Start und gewann fünf Preise in den Fachgebieten Technik und Mathematik/Informatik. Seine 2007 eingereichte Arbeit »Die Produktionsstraße geht auf die Überholspur – schneller durch Wegoptimierung« hat dabei Parallelen mit einem Forschungsprojekt zu Industrierobotern, das kürzlich am Fraunhofer IWU abgeschlossen wurde. Heute ist Hannes Korn Spezialist für metallischen 3D-Druck. Er beschäftigt sich dabei unter anderem damit, wie sich mit dieser Technologie Knochenimplantate her-

stellen lassen, die ein wesentlich besseres Zelleinwachsverhalten aufweisen, als herkömmliche. Dabei betont er die ressourcenschonende Herstellung. »Mich für Ressourcenschonung einzusetzen und an neuen Technologien zu forschen, die Ressourceneffizienz zum Ziel haben, ist mir auch ganz persönlich ein Bedürfnis.« Und auch der Kreis zum Wettbewerb Jugend forscht schließt sich: »Heute bin ich in meiner Heimatstadt Bremen Juror bei Schüler experimentieren, der Juniorensparte des Wettbewerbs Jugend forscht für Schüler bis 14 Jahren«, sagt der 30-Jährige Fraunhofer-Forscher nicht ohne Stolz. ■

Wie setzt Chemnitz Klimaschutz um?

Die Energieeffizienz um 20 Prozent verbessern. Den Anteil der Erneuerbaren Energien im Strombereich auf ein Drittel ausbauen. Die Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 halbieren. Das sind nur einige der Klimaschutzziele, die sich die Stadt Chemnitz bis 2020 gesetzt hat. Im Klimaschutzbericht zieht die Stadt Chemnitz ein Fazit für den Zeitraum von 2016 bis 2017 und zeigt auf, wie sie die Ziele erreichen kann.

Das Messverfahren

Seit fast zehn Jahren nimmt die Stadt am European Energy Award (eea) teil. Das europäische Gütezertifikat misst und bewertet die Energie- und Klimaschutzaktivitäten aller Kommunen, die daran teilhaben. Wie viel Energie wurde eingespart? Wie effizient wird sie genutzt und wie konnte der Anteil der regenerativen Energien gesteigert werden? Bei der Bewertung der Kriterien erhielt Chemnitz 2015 erstmals die höchste Zertifizierungsstufe, den European Energy Award Gold. In diesem Jahr steht das nächste Audit an. Das energiepolitische Programm teilt die Klimaschutzarbeit in die sechs folgenden Handlungsfelder ein.

Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Stadt hat voll erschlossene Brachflächen revitalisiert. An Standorten wie in der Hauboldstraße wurden Eigenheime geschaffen, die gut ins Stadtgefüge integriert sind. Auf diese Weise müssen keine Freiflächen in Anspruch genommen und keine zusätzlichen Infrastrukturnetze ausgebaut werden. Chemnitz liegt in einer solarbegünstigten Region, sodass relativ viel Energie über Solaranlagen gewonnen werden kann. Als Fazit der beauftragten Machbarkeitsstudie »Solarthermie zur energetischen Gebäudesanierung« sollen Solarenergiekonzepte entwickelt werden. Damit können sowohl solar gut geeignete als auch ungeeignete Gebäude gemeinsam von erzeugter Solarwärme profitieren. Diese Konzepte sollen als Grundlage zukünftiger Baukonzeptionen dienen. Mit der digitalen Bauherrenmappe erhalten Bauwillige alle Infos zu stadtspezifischen Antragsmodalitäten, Ansprechpartnern und tiefer gehendes Wissen zum Thema Bauen und Energetik. Lärm ist eines der von der Bevölkerung am deutlichsten wahrgenommenen Umweltprobleme unserer Zeit. Aus der aktualisierten Lärmkarte für die Stadt Chemnitz sind Maßnahmen geschlussfolgert. Dazu zählt der Ausbau des Chemnitzer Modells, die Reduzierung des Tempolimits an Verkehrsknotenpunkten und die Förderung des Radverkehrs.

Kommunale Gebäude und Anlagen

Um den CO₂-Ausstoß im Eissport-



Die Stadtbeleuchtung erhielt energieeffiziente LED. Knapp 1800 Lampen sind mit dieser energiesparenden Variante ausgestattet worden.

Foto: Gerd Wiegner / eins energie in sachsen

komplex um die Hälfte zu reduzieren, wurde unter anderem die Kühlleistung vermindert. Die Kälte wird besser verteilt und effizienter durch eine regenerative Eigenstromversorgung erzeugt. Die bedingte Abwärme wird besser genutzt. Die Stadtbeleuchtung erhielt energieeffiziente LED-Beleuchtung. Knapp 1800 Lampen sind mit der energiesparenden Variante ausgestattet worden. Durch die Umrüstung auf LED können ca. 50 Prozent der Elektroenergie eingespart werden, ohne dass sich die Lichtqualität verschlechtert. Die Stadtverwaltung tauscht seit Anfang des Jahres die Standard-Desktop-PCs durch Mini-Desktop-PCs aus. Durch die in den Mini-PCs eingesetzte, sparsamere Technologie kann der Energieverbrauch der Grundgeräte um zirka ein Viertel gesenkt werden.

Versorgung und Entsorgung

Mit der inzwischen begonnenen Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes werden die Fernwärme-, Kälte- und Stromversorgung zukunftsfähig

gestaltet. Dadurch werden circa 60 Prozent der CO₂-Emissionen eingespart und der Anteil erneuerbarer Energie stufenweise erhöht. Als nächste Bausteine sollen die Motorenheizkraftwerke Nord und Altchemnitz auf Erdgasbasis umgestellt werden. Ein Heizkraftwerk auf der Basis von zertifiziertem Holz ist im westlichen Stadtgebiet geplant. Der neue Batteriespeicher am Dammweg verfügt über eine Vermarktungsleistung von 10 MW am Primärregelleistungsmarkt und eine Gesamtkapazität von 15,9 MWh. Er ist damit der bisher größte in Sachsen. Mietern in der Alfons-Pech-Straße wurde es ermöglicht sich mit Solarenergie zu versorgen. Neben der CO₂-Ersparnis profitieren die Mieter, von denen mehr als die Hälfte am Projekt teilnehmen, von niedrigeren Stromkosten. Neben der Photovoltaik-Anlage wurden intelligente Stromzähler eingebaut. Die Mieter können zudem im Rahmen des Projektes »WINNER« Elektrofahrzeuge ausleihen, für die vor der Wohnung zwei Ladestationen errichtet sind.

Was tun gegen das Bienensterben?

Diese Frage hat einen ernsten Hintergrund: Seit 2006 ein massenhaftes Bienensterben bekannt wurde, haben sich zwar immer mehr Menschen mit diesen nützlichen Insekten befasst. Manche sich sogar der Imkerei als Hobby verschrieben. Doch obwohl das Bienensterben immer mal wieder ein mediales Thema ist, ist das öffentliche Bewusstsein für diese Problematik noch verhältnismäßig gering. Eine überraschende Tatsache, wenn man bedenkt, dass durch den weiteren Rückgang der Bienen nicht nur Wiesen und Wälder um einiges karger würden, sondern auch die Nahrungsmittelversorgung für die stetig wachsende Masse an Menschen ernsthaft bedroht ist. Wieso genau die Bienenpopulationen sterben, lässt sich nicht einfach beantworten. Eine Langzeitstudie »Deutsches Bienen-Monitoring« hat 2010 die Varroa-Milbe als Hauptgrund für das Schwinden vieler Bienenvölker ausgemacht. Die Milbe beschäftigt Bienenforscher schon seit 1977, als sie vermutlich mit importierten Bienen nach Europa gelangte. Die Milbe ernährt sich

vom Blut der Bienen. Über die Bisswunden, die die Milben den Bienen zufügen, können zusätzlich krankmachende Viren in die Insekten eindringen. Inzwischen gehen Experten davon aus, dass mehrere Faktoren beim Schrumpfen der Bienenpopulationen zusammenwirken. Krankheitserreger, die industrielle Landwirtschaft mit ihren Pestizideinsätzen und Monokulturen, das Wegbrechen von Lebensräumen, Luftverschmutzung und Klimawandel – all das dürfte eine Rolle spielen. Was man also tun kann gegen ein Phänomen, dessen Ursachen nicht einmal wirklich klar sind? Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen sieht da einen scheinbar simplen Ausweg: Wir müssen unsere Landschaften wieder bienenfreundlicher machen. Unter anderem drängt UNEP zunächst darauf, die Landwirtschaft deutlich nachhaltiger zu gestalten. Und auch als Einzelner kann man jeden Tag aufs Neue entscheiden, mit seinen Lebens- und Konsumgewohnheiten ein bienenfreundliches Klima zu schaffen.

Schützenswert

Mit der Wahl von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen wird von Natur- und Umweltverbänden jährlich auf die Gefährdung unserer Natur aufmerksam gemacht. 2019 fiel die Wahl auf Reh und Lerche.

Feldlerche ist »Vogel des Jahres 2019«

Wildtier des Jahres 2019

Die Deutsche Wildtier Stiftung hat das Reh zum Wildtier des Jahres 2019 gekürt. Mit der Wahl soll auf

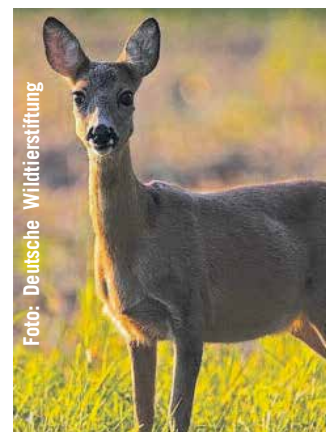


Foto: Deutsche Wildtierstiftung

Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft hingewiesen werden. Dass Rehe kleine Bäume anfressen, ist für viele Förster nicht akzeptabel, weshalb sie diese vor allem in Wäldern oft strikt bejagen. Im Offenland ist Verletzen und Töten von Rehkitzen während der Wiesenmahd ein Problem. Die Geburt der Rehkitze im Mai fällt in denselben Monat, in dem viele Landwirte ihre Wiesen mähen.



Foto: Peter Linde/Habu

Es kommt selten vor, dass ein Vogel zum zweiten Mal als Vogel des Jahres ausgerufen wird. Die Feldlerche war es schon einmal, und zwar 1998. Schon damals warnten Naturschützer davor, dass sie in vielen Gebieten Deutschlands selten ist oder gar aussterben wird. Seitdem ist mehr als jede vierte Feldlerche aus dem Brutbestand in Deutschland verschwunden. Mit ihrem Gesang von der Morgendämmerung bis zum Abend läutet die Feldlerche den Frühling ein. Doch der Himmel über den Feldern ist stummer geworden: Die Intensivierung der Landwirtschaft nimmt Feldvögel den Lebensraum. Auch darauf fällt der Fokus, da die Feldlerche 2019 zum »Vogel des Jahres« gekürt wurde.

Der Roboterbaukasten

Unser »Macher der Woche« ist Maja Riedel.

Sie staubsaugen, kochen, packen Pakete, fertigen Karosserieteile, pflücken Äpfel, führen Operationen durch und erforschen sogar die Marsoberfläche – Roboter sind in vielen Bereichen des menschlichen Lebens ein essentieller Bestandteil geworden. In jedem Roboter steckt eine künstliche Intelligenz: Was für viele Menschen kompliziert, mathematisch und nach Science-Fiction klingt, versucht Maja Riedel Schülerinnen und Schülern ab der achten Klassen näherzubringen. Die Wahlchemnitzerin leitet die RoboSchool an der TU Chemnitz. Auf einfache Art und Weise versucht sie, die Robotertechnik Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet näherzubringen und so gleichzeitig Mathematik, Informatik und Co. schmackhaft zu machen. Die nächste RoboSchool beginnt in wenigen Wochen. Was die Teilnehmer erwartet und wie man mit Lego eine Olympiade gewinnen kann, erzählt sie im Interview.

Was ist eine RoboSchool?

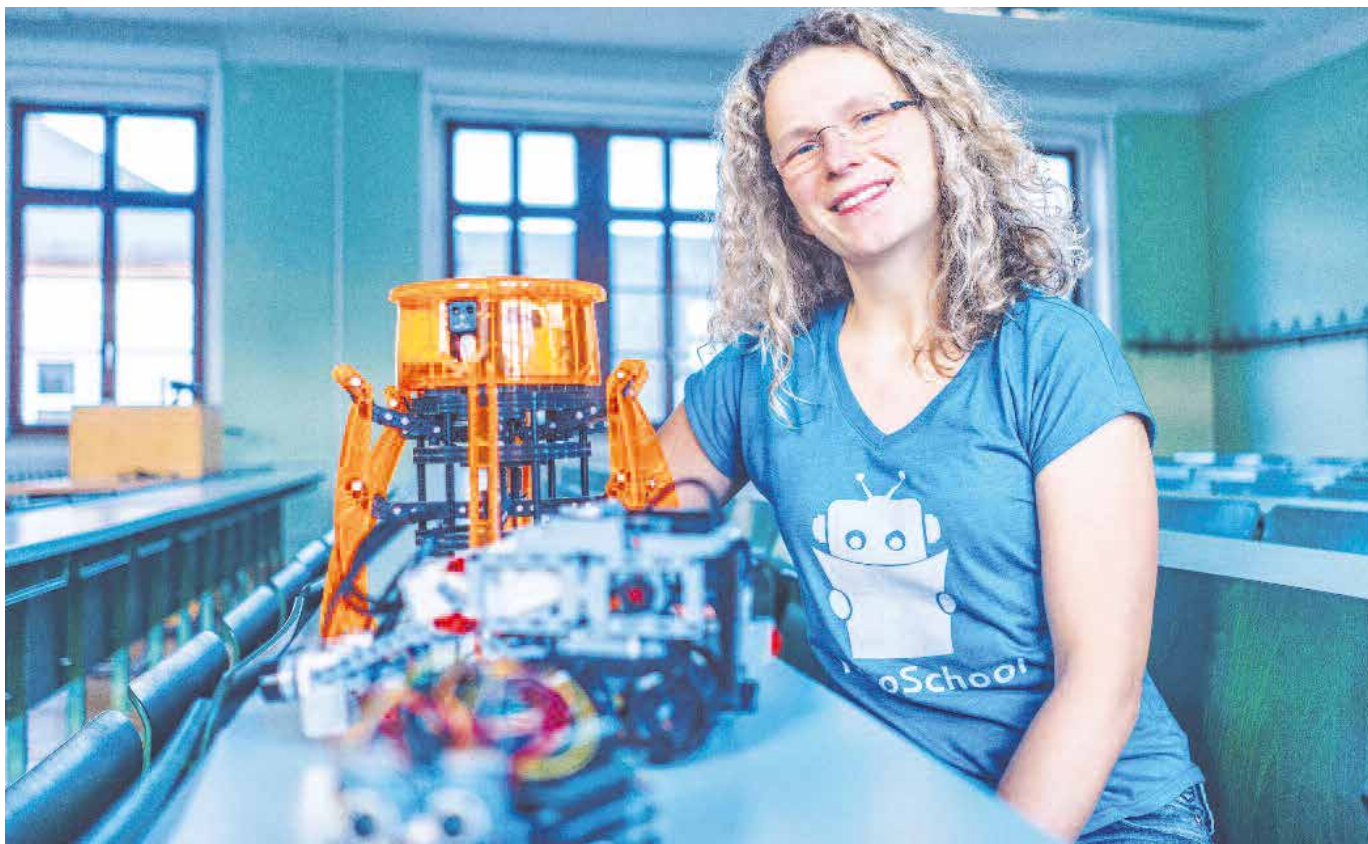
Das ist ein Studienorientierungsworkshop, der sich auf die MINT-Fächer der TU bezieht, also zum Beispiel Informatik, Mathematik, Elektrotechnik, Chemie, Maschinenbau. [Anmerk. d. Red.: MINT ist die Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.] Ab der achten Klasse können Schüler durch die RoboSchool in diese Bereiche reinschnuppern. Vom Programmieren und Löten bis hin zum Kennenlernen der einzelnen Bauteile eines Roboters: Die Schüler können herausfinden, welches MINT-Studienfach am besten zu ihnen passt.

Wie ist die RoboSchool entstanden?

Das Projekt ist Teil des Qualitätspakts Lehre. Dieses Programm dient dazu, Studenten zu werben, die Studienbedingungen und die Lehre an der TU zu verbessern. In diesem Rahmen haben wir uns überlegt, wo der größte Bedarf ist. Und der ist ganz klar in den MINT-Fächern zu finden. Die Nachfrage in diesen Bereichen ist enorm. Das ist die Zukunft! Die Robotik greift alle MINT-Fächer auf und bietet etwas zum Anfassen. Das ist sehr motivierend für die Schüler. Deswegen haben wir uns für dieses Format entschieden.

Vom 18. bis zum 22. Februar findet die nächste RoboSchool statt. Was erwartet die Teilnehmer?

Als allererstes lernen wir uns kennen: Welche Vorstellungen haben die Schüler von Robotern. Welche Ängste und Hoffnungen bringen sie mit? Dann gehen wir in die Grundlagentheorie. In einer Art Vorlesung mit praktischem Anteil klären wir, was eine LED ist, wie ein Motor funktioniert und was man mit Buttons alles machen kann. Dann bauen die Schüler in zwei Gruppen Roboter. Wenn der Roboter mechanisch funktioniert, programmieren wir ihn. Am Ende findet ein Wettkampf statt. Der schnellste Roboter gewinnt. Das klingt ja schon sehr technikaffin. Brauchen die Schüler Vorwissen oder kann jeder daran teilnehmen?



Maja Riedel leitet die RoboSchool und zeigt einige der Modelle, die man in diesem Projekt konstruieren kann.

Foto: Ernesto Uhlmann

Wir haben verschiedene Formate der RoboSchool. Die jetzt bald stattfindende ist die Basic RoboSchool, da geht es nur um die reinen Grundlagen. Wenn die Schüler dann richtig darin aufgehen, ist das darauf aufbauende Format der Expert RoboSchool der nächste Schritt. Aber zu Beginn braucht niemand Vorkenntnisse und Erfahrungen.

Ist es für viele Teilnehmer der erste Kontakt mit der Robotertechnik oder sind die Schüler von heute fit in dieser Sache?

Heutzutage ist es ja so, dass die Technik so gebaut wird, dass jeder sie verwenden kann. Dadurch haben die Schüler eine genauere Vorstellung davon, was ein Roboter ist, da sie im Alltag damit konfrontiert werden. Das finde ich sehr schön und das macht das ganze Thema greifbarer. Es kommen Schüler zu mir, die haben unheimlich viel Ahnung, weil sie z.B. schon mit den verschiedensten Programmiersprachen gearbeitet haben. Die müssen wir auch abholen und herausfordern. Aber grundsätzlich sind Schüler bei uns, die Interesse an Technik haben, und die haben dann auch einen relativ guten Zugang zur Robotertechnik.

Viele roboterbasierende Geräte funktionieren im Alltag für die meisten Menschen einfach so. Inwieweit ist das Interesse an der Technik hinter den Geräten bei den Schülern vorhanden?

Unsere Teilnehmer haben Lust, hinter die Fassade zu schauen. Sie interessieren sich sehr für die Technik und die Details, die hinter einer Maschine stecken. Und das wollen wir mit der RoboSchool ja auch fördern. Es gibt aber auch Schüler, die bei der RoboSchool ein Aha-Erlebnis haben. Leider ist im Allgemeinen das Interesse da-

ran, die Technik dahinter zu verstehen, von Seiten der Schülerinnen nicht so groß.

In Zusammenarbeit mit den Schulen fanden im vergangenen Jahr fünf RoboSchools statt. Neben der Basic und der Expert RoboSchool gibt es noch die Formate der internationalen und der RoboSchool@school. Bei der internationalen RoboSchool kommen Teilnehmer aus Polen, Tschechien und Deutschland zusammen, um gemeinsam an ihrem Roboter zu feilen. Bei dem Format RoboSchool@school geht Maja Riedel mit ihrem Roboterbaukasten direkt in die Schulen und leitet vor Ort Workshops.

Das Interesse an der Robotertechnik scheint ja da zu sein. Warum ist es dann aber doch so schwer, Schüler für die MINT-Fächer zu begeistern?

Was ich in den fünf Jahren, in denen ich die RoboSchool begleite, festgestellt habe: Es sind unheimlich wenige Mädchen und junge Frauen, die das interessiert und die zu uns kommen. Das ist schade. Und ich verstehe es auch gar nicht so richtig. Das ist ein Knackpunkt, der aber an einer anderen Stelle angegangen werden muss. Am Ende der RoboSchool machen wir ja auch Werbung für die Studienfächer und klären über die Voraussetzungen und Möglichkeiten auf, die ein Studium der MINT-Fächer mit sich bringt. Wir können aber nicht prüfen, welche RoboSchüler am Ende ihrer Schulzeit sich dann tatsächlich für ein solches Fach zum Studium eintragen. Vielleicht studieren alle meiner 20 Teilnehmer später MINT-Fächer. Aber dass sich so wenige Frauen für die MINT-Fächer entscheiden, finde ich wirklich schade!

Die studierte Informatikerin kann sich gut in die Situationen hineinversetzen. Sie saß teilweise als einzige Frau unter 150 Männern in einer Vorlesung. »Klar, da fällt man natürlich auf. Der Professor konnte sich immer an mich erinnern, das kann auch Vorteile mit sich bringen«, sagt Maja Riedel während sie an ihre Studienzeit zurückdenkt. »Frauen gehen anders an die Technik- und Programmieraufgaben heran. Das öffnet neue Sichtweisen und wird auch gebraucht!«

Aber was muss sich ändern, damit das Interesse an den Fächern aus den Bereichen Mathematik, Information, Naturwissenschaften und Technik steigt?

Schulen und sogar Kindergärten müssen die Kinder mehr an die Themen heranführen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass für Kindergartenkinder Projekte wie im Wunderland Physik der TU Chemnitz angeboten werden, bei denen die Kinder durch spielerische Experimente einfache Technik vermittelt bekommen. Ich bin ja schon froh, dass Informatik als Pflichtfach im Sächsischen Lehrplan aufgenommen wurde. Zuvor musste man das Fach immer aktiv wählen, wenn man es belegen wollte. Das ist aber nur ein kleiner Schritt von vielen. Zum Beispiel wurden die Weichen für Informatik als Leistungskurs gestellt, aber kaum eine Schule bietet das in der Praxis an. Da muss noch viel getan werden und da sind wir gemeinsam mit vielen engagierten Informatiklehrern dran. Dabei bestimmt die Technikwelt unser alltägliches Leben und unsere Zukunft. Welcher Arbeitsplatz kommt heute noch ohne Rechner aus? Die MINT-Themen müssen viel, viel mehr Eingang in Schulen halten! Vielleicht würden

dann auch automatisch mehr Mädchen kommen.

Welche Möglichkeiten gibt es für technikinteressierte Schüler noch, um sich mit der Robotertechnik zu beschäftigen?

Seit 2014 gibt es in Chemnitz die jährlichen Regionalausweise für die World Robot Olympiad – das ist ein internationaler Wettbewerb für Robotersysteme. In regionalen Wettbewerben können sich die Teams für das bundesweite Finale qualifizieren. Das Besondere: Im Frühsommer 2020 wird das Deutschlandfinale in Chemnitz ausgetragen. Das Interesse daran wächst. Angefangen haben wir mit vier Teams, letztes Jahr waren es bereits 16. Dort können schon technikaffine Zweitklässler teilnehmen und mit Legobauteilen funktionsfähige Roboter konstruieren.

Chemnitz bewirbt sich als Europäische Kulturhauptstadt 2025? Was wünschen Sie sich für die Stadt und ihr Projekt bis dahin?

Ich finde die Bewerbung sehr gut. Es ist eine gute Chance für uns, auch mal wieder positiv sichtbar zu werden. Ich wünsche mir, dass der Informatikunterricht und die Ausstattung der Informatikräume deutschlandweit besser werden. Es wäre schön, wenn es gemeinsame Projekte der Schulen und Universitäten gäbe, weil es so viele engagierte Leute in dem Bereich gibt. Wenn wir in Chemnitz etwas ins Leben rufen, das als Vorbild für alle anderen dient. Das wäre mein großer Wunsch.

Anmeldungen für die kommende RoboSchool, die vom 18. bis zum 22. Februar an der TU Chemnitz stattfindet, sind online bis zum 28. Januar möglich.

Infos und Anmeldeformular unter: roboschool.tu-chemnitz.de

Goldener Stern für »Chemlympics«



Ronny Kienert (Bildmitte) strahlt! Er hat am Dienstag in Berlin von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Alfons Hörmann, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (im Bild rechts), einen goldenen »Stern des Sports« als Auszeichnung für das Sportfest »Chemlympics« in Empfang genommen. Anwesend auch Gerd Koschmieder, Vorstandsmitglied der Volksbank Chemnitz. Die »Chemlympics« wurden 2018 bereits zum neunten Mal im Sportforum mit 150 Beteiligten veranstaltet. Beim Verein und allen Beteiligten herrscht große Freude über die Auszeichnung.

Foto links und Mitte: DOSB; Foto rechts: Privat

Bundespräsident Steinmeier zeichnet Chemnitzer Sportfest für Menschen mit Behinderungen mit einem »Stern des Sports« aus

Am 22. Januar 2019 verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gemeinsam mit Marija Kolak, Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und Alfons Hörmann, Präsident des Deut-

schen Olympischen Sportbundes, die »Sterne des Sports« in Gold 2018 in Berlin. Der »Große Stern des Sports« in Gold 2018 ging an den Turnverein 1848 Erlangen. Die Plätze 2 und 3 belegten SAIL UNITED und die Turnerschaft 1882 Klein Krotzenburg. 14 weitere Vereine – unter ihnen »Miteinander statt Gegeneinander« aus Chemnitz – wurden mit einem »Stern des Sports« in Gold ausgezeichnet.

Das Bundesland Sachsen repräsentierten zur Auszeichnung in Berlin Ronny Kienert vom Verein »Miteinander statt Gegeneinander« und eine Chemnitzer Delegation. Zurückgekehrt

aus der Hauptstadt ist diese mit einem »Stern des Sports« in Gold für das inklusive Sportfest »Chemlympics«. Die Vereinsmitglieder und die Chemnitzer Behindertenbeauftragte wie viele weitere Unterstützer finden »Inklusion geht alle an und Sport verbindet«: Deshalb veranstalteten sie bereits zum neunten Mal das inklusive Sportfest »Chemlympics«. An den Wettkämpfen im Sportforum nahmen 2018 etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unterschiedlichen körperlichen oder geistigen Einschränkungen und viele freiwillige Helfer und Helferinnen aus der Region rund um Chemnitz teil. »Die Freude und

Begeisterung der Teilnehmer, der vielen Helfer und nicht zuletzt der Zuschauer zu sehen, ist uns stets auf Neue Ansporn, dieses besondere Event zu organisieren«, erklärt Ronny Kienert. Dabei waren Sportlerinnen und Sportler in Disziplinen wie Bogenschießen, Medizinballstoßen und Teppich-Curling aktiv. Eine einzigartige Gelegenheit, um Erfahrungen auszutauschen und neue Freunde zu finden. Die »Chemlympics« stehen in einer schönen Tradition Olympischer Spiele: Sport verbindet. Das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl von Teilnehmenden und Zuschauenden ist bei jeder Veranstaltung intensiv zu erleben.

Herzensangelegenheit

Für Behindertenbeauftragte Petra Liebetrau ist dieses Sportfest eine Herzensangelegenheit. Sie freut sich über die besondere Würdigung durch den Bundespräsidenten und die damit verbundene öffentliche Aufmerksamkeit: »Unsere Chemlympics sorgen für Bewegung: für ein sportliches Kräfternennen aller Teilnehmer, egal welchen Handicaps. Und es bewegt! Auch die zahlreichen Unterstützer und Zuschauer: mit vielen schönen Momenten, manche Einstellung und Sichtweise. Es verhilft uns allen zu einem ungehinderten Miteinander«.

Was Befragte an ihrer Innenstadt schätzen

Was erwarten Besucher von Stadtzentren? Das fragte die bundesweite Untersuchung »Vitale Innenstädte 2018«, die das IFH Köln im Herbst 2018 durchgeführt hat. In 116 deutschen Städten wurden zeitgleich Innenstadtbesucher zu ihren Kaufgewohnheiten und zur Attraktivität der City befragt. Die Datenerhebung erfolgte an zwei Tagen (Donnerstag und Samstag) im September 2018. Es kamen fast 60.000 Interviews zusammen. Die Untersuchung liefert sowohl Ergebnisse zur Attraktivität von Innenstädten und den Ansprüchen der Besucher von Stadtzentren als auch spezifische Erkenntnisse zu einzelnen Städten.

Auswertung für Chemnitz

Werden die Besucher der Chemnitzer City nach dem Anlass ihres Aufenthaltes gefragt, steht bei den meisten sowohl an Werktagen als auch am Wochenende das Einkaufen an erster Stelle. Am Befragungs-Donnerstag standen darüber hinaus Behördengänge und der Besuch gastronomischer Einrichtungen auf der Agenda, wogegen am Samstag die Chemnitzer Kultur- und Freizeiteinrichtungen sich großer Beliebtheit erfreuten. Generell kann die Chemnitzer City bei den Besuchern besonders durch die Vielzahl und die Attraktivität der gastro-



Die Chemnitzer Innenstadt hat weiter an Attraktivität gewonnen. Dies wird bei Anlässen, wie dem »Hutfestival« deutlich. Innenstadtbesucher schätzen die Angebote der Restaurants und Geschäfte in der Inneren Klosterstraße, die durch ein Wasserspiel und weitere Aufwertungen an Anziehungskraft zunimmt.

Archivfotos: Kristin Schmidt



nomischen Angebote punkten. Des Weiteren schätzen die Befragten die Sauberkeit sowie die Erreichbarkeit der Innenstadt durch den öffentlichen Personennahverkehr. Die Übersichtlichkeit der Innenstadt sowie die Ladenöffnungszeiten und die angebotenen Events und Feste, die im Verlauf des Jahres stattfinden, wurden zudem positiv hervorgehoben. Im Vergleich dazu wurden die Parkmöglichkeiten in der Innenstadt als lediglich be-

friedigend bewertet und auch das Angebot seitens der Einzelhändler könnte laut der Befragten noch attraktiver gestaltet werden. Einige bemängelten das innerstädtische Ambiente und das mangelnde Flair der Straßenzüge.

Fazit seitens »Chemnitz City«

Die Werbegemeinschaft »Chemnitz City«, der die Chemnitzer Wirtschafts-

förderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE) angehört, sieht die Untersuchung »Vitale Innenstädte 2018« als Hinweisgeber. Sie spiegelt für die Initiative »Chemnitz City« wichtige Punkte wider, an denen sich im Verlauf der kommenden Jahre geplante Maßnahmen orientieren werden. Ganz konkret steht die Initiative bereits jetzt zum Thema Gestaltung und Schaffung von Aufenthaltsqualität

sowie Verweildauer im Gespräch mit Eigentümern innerstädtischer Objekte und Flächen. Zudem stehen auch neue Ansätze von Veranstaltungsformaten im Fokus. Weitere Aktionen sind geplant und werden noch gesondert vorgestellt. Partner der Untersuchung in Chemnitz waren neben der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Handelsverband Sachsen e.V. und die IHK Chemnitz.

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 31.01.2019, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 10.01.2019
4. Vorstellung des Ausstellungskonzepts der Kunstsammlungen für 2019/2020

- Berichterstattung:
Herr Dr. Bußmann, Generaldirektor Kunstsammlungen Chemnitz
5. Beschlussvorlagen an den Kulturausschuss
 - 5.1. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Verstärkungsmitteln im Jahr 2019
Vorlage: B-028/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
 - 5.2. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2019

Vorlage: B-029/2019

Einreicher: Dezernat 5/Amt 41

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 31.01.2019, 16:30 Uhr,
Beratungsraum Zi. A332, Neues Technisches Rathaus,
Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kleingartenförderung 2019
4. Information zum Stand –
2. Chemnitzer Kleingartenwettbewerb 2019 – Motto

- „Kleingärten – grüne Lebens(t)räume in der Stadt“
5. Verschiedenes
 6. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des
Kleingartenbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 04.02.2019, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 07.01.2019

4. Diskussion mit dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz zu erforderlichen Baumaßnahmen in der Ortslage Mittelbach
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

G. Fix //
Ortsvorsteher

Hinweis auf fällige Grundsteuern 2019

Das Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz informiert:

Der letzte vorliegende Grundsteuerbescheid behält so lange seine Gültigkeit, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Die Grundsteuer wird somit mit dem im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid festgelegten Vierteljahresbetrag jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bzw. als Jahresbetrag zum 15. August, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt oder als Jahresbetrag zum 1. Juli (sofern der

Antrag des Steuerpflichtigen bis 30.09. des Vorjahres gestellt wurde) fällig.

Grundsteuerpflichtige werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem für das Kalenderjahr 2018 bzw. dem zuletzt zugesandten Bescheid ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Chemnitz zu überweisen oder einzuzahlen bzw. vom SEPA- Lastschriftverfahren Gebrauch zu machen.

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 30.01.2019, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates – öffentlich – vom 11.12.2018 und 19.12.2018
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Petitionsvorlage
Herstellung eines befestigten Randstreifens (Fußweg) an der Shakespearestraße im Anschluss an die Brücke über die B-174 im Ortsteil Kleinolbersdorf-Altenhain
Vorlage: P-001/2019
Einreicher: Frau S. aus Chemnitz
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Ausscheiden des Stadtrates Herr Thomas Sänger aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-038/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.2. Ausscheiden des Stadtrates Herr Joachim Ziemas aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-039/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.3. Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Chemnitz zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund
Vorlage: B-022/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.4. Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Mitte-Ost
Vorlage: B-031/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH und der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft
Vorlage: B-021/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.6. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Heim gemeinnützige GmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz und des Fortbildungszentrums Chemnitz gGmbH
Vorlage: B-027/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.7. Kulturstrategie der Stadt Chemnitz für die Jahre 2018 – 2030
Vorlage: B-008/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 7.8. Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 zugunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-025/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 7.9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2018 für die Absicherung Gesamtkosten der Maßnahme Komplettisierung Turnhallen Markersdorfer Straße
Vorlage: B-040/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
- 7.10. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für den Winterdienst 2018
Vorlage: B-026/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 7.11. Zustimmung zur Gründung der mittelbaren Beteiligung „KommunalBau Chemnitz GmbH“
Vorlage: B-289/2018
Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
- 7.12. 2. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung
Vorlage: B-005/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 7.13. Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2019
Vorlage: B-015/2019
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
- 7.14. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS)
Vorlage: B-013/2019
Einreicher: Dezernat 3/ASR
- 7.15. Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Städtische Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-009/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 7.16. Honorarordnung der Städtischen Musikschule Chemnitz
Vorlage: B-010/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 7.17. Umgliederung von Flurstücken zwischen der Stadt Chemnitz und der Gemeinde Lichtenau
Vorlage: B-007/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.18. Durchführung des Forschungsprojekts NUMIC – Neues urbanes Mobilitätsbewusstsein in Chemnitz
Vorlage: B-023/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 15
- 7.19. 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
Vorlage: B-001/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
8. Informationsvorlagen
- 8.1. Zwischenbericht zur Erstellung des Teilhabepans („Aktionsplan Inklusion“) für die Stadt Chemnitz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
Vorlage: I-005/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.2. Fünfter Klimaschutzbericht der Stadt Chemnitz einschließlich Energiebericht über die kommunalen Gebäude
Vorlage: I-002/2019
Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
9. Beschlussantrag
Anfrage an die Deutsche Rentenversicherung – Bund – zur Rentenhöhe der Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz und die daraus resultierenden Schlußfolgerungen der Verwaltung für die Erfassung weiterer „Berechtigter auf Grundsicherung“.
Vorlage: BA-048/2018
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Stellenangebote**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Amt für Jugend und Familien einen:

**LEITENDEN SACHBEARBEITER
ZUSCHUSSSTELLE (M/W/D)**

Kennziffer: 51/36

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.12.2019 für das Amt für Informationsverarbeitung einen:

ANWENDUNGSBETREUER (M/W/D)

Kennziffer: 18/10

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis 31.12.2019 für das Baugenehmigungsamt einen:

INGENIEUR FÜR BAUWESEN (M/W/D)

Kennziffer: 63/01

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1104 oder -1121

und auf www.chemnitz.de/jobs

**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

RV Schulausstattung im Rahmen von Baumaßnahmen

Los 1: interaktive Wandtafel /Flachbildschirm für Grund- und Förderschulen

Los 2: interaktive Wandtafel /Flachbildschirm für Oberschulen und Gymnasien

Los 3: Fachunterrichtsraum Chemie inkl. Vorbereitung für Oberschulen und Gymnasium der Stadt Chemnitz

Los 4: Fachunterrichtsraum Biologie, Physik inkl. Vorbereitung Oberschulen und Gymnasien der Stadt Chemnitz

Los 5: Hauswirtschaftsküche ver-

schiedene Schulstandorte innerhalb der Stadt Chemnitz

Los 6: Kinderküche verschiedene Schulstandorte innerhalb der Stadt Chemnitz

Los 7: Schulmobilar verschiedene Schulstandorte innerhalb der Stadt Chemnitz

Los 8: Garderoben verschiedene Schulstandorte innerhalb der Stadt Chemnitz

Vergabenummer: 10/10/19/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<https://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de>

sowie im Oberschwellenbereich unter:

<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von

Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-

& Ingenieurleistungen nach VgV

Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:

Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078

Fax: 0371 488 3096

E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,

Haus A 5. OG Raum A 520

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und

13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –

12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen

Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt

Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben

stehen für einen uneingeschränkten und

vollständig direkten Zugang gebührenfrei

unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter

Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,

sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>.

Den Presstext finden Sie zusätzlich auf

der Webseite der Stadt Chemnitz unter:

<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067

Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 11 vom 17.02.2017



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17
Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 28.11.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/17 Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

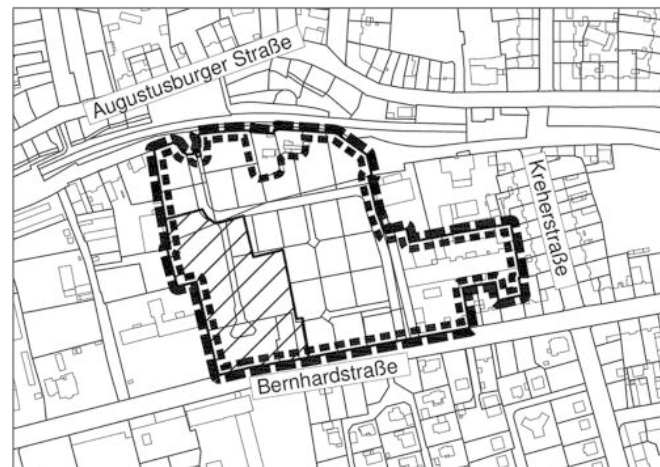
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festset-



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10/17
Wohn- und Mischgebiet Adelsbergstraße/Bernhardstraße**

Gemarkung: Gablenz

-  Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
-  Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes
-  Satzungsbeschluss vom 28.11.2018

zung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jah-

ren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 16.01.2019

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94/31 „Ortskern Euba“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 13.09.2016, 26.01.2017, 20.03.2018 und 05.07.2018 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 04.02.2019 bis 08.03.2019

im Stadtplanungsamt, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Offenlegungsbereich der 5. Etage (nach Verlassen der Doppelaufzüge nach rechts wenden), während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgestellt:

**montags bis mittwochs von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
donnerstags von 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags von 08.30 – 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im

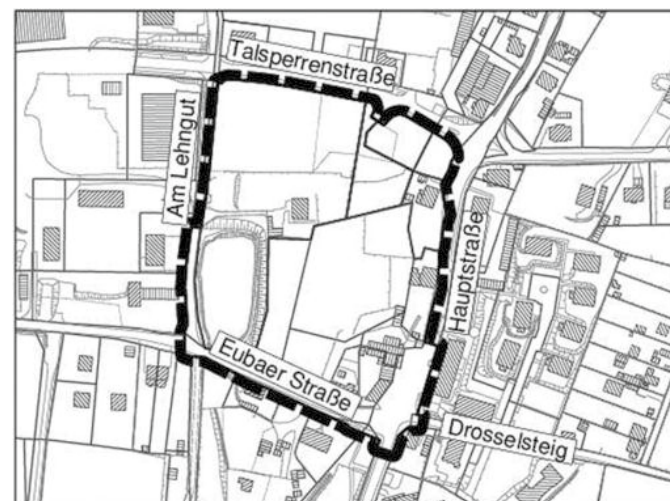
Zimmer B511 abgegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 16.01.2019

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 94/31
„Ortskern Euba“**

Gemarkung: Euba

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, hier Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2019

Mit Bescheid der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, an den Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge (RettZV) vom 8. Januar

2019 wurde die Haushaltssatzung 2019, beschlossen zur Sitzung der Verbandsversammlung des RettZV am 26.11.2018 (Beschluss-Nr.: 15/2018/B), bestätigt.

Hinweis: Die Haushaltssatzung 2019 ist für die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann, beginnend mit dem ersten Arbeitstag nach dem

Erscheinen dieser Bekanntmachung, in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz, niedergelegt. Die Dokumente können an diesen Tagen von

Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie am Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 196), das durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist sowie § 13 der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge hat die Verbandsversammlung am 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt:

1. Erfolgsplan anstelle des Ergebnishaushaltes mit
 Erträge 52.263.589 EUR
 Aufwendungen 52.176.932 EUR

2. Liquiditätsplan anstelle des Finanzhaushaltes mit
 Mittelzufluss aus laufender

Geschäftstätigkeit

3.574.000 EUR

Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit 5.804.000 EUR
 Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit 4.769.000 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
 Kreditermächtigung 2.594.000 EUR

4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 Verpflichtungsermächtigung 260.000 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.500.000 EUR

§ 3

Verbandsumlage entsprechend § 13 der Verbandssatzung des RettZV.
 Die Umlage ist getrennt nach dem

Ergebnishaushalt (Erfolgsplan) und dem Finanzhaushalt (Liquiditätsplan) festzusetzen.

Die Gesamthöhe der Umlage wird festgesetzt auf 400.000 EUR

davon

für den Erfolgsplan anstelle des Ergebnishaushaltes nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Satzung des RettZV 400.000 EUR

für den Liquiditätsplan anstelle des Finanzhaushaltes nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Satzung des RettZV 0 EUR

Sven Schulze //
 Verbandsvorsitzender
 (Siegel)

ausgefertigt: 14.01.2019

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1, § 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. mit § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenabzweiges nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/693/18)

1. Straßenbeschreibung

Abzweig (Zufahrt) an der „Sandstraße“, Flurstück T.v. 128/5, Gemarkung Borna, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 709 in Richtung des Flurstückes 152g, Gemarkung Borna

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen mit einer Fläche von ca. 100 m² auf einer Länge von

16 m eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im

Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elek-](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html)

[tronischer_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 19.12.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenstumpfes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/694/18)

1. Straßenbeschreibung

„Küchwaldring“, Flurstücke: T.v. 319/5, T.v. 322/2, T.v. 322/3, Gemarkung Schloßchemnitz, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 502 ab der Absperrung durch einen Poller in nordöstliche Richtung bis zur nordöstlichen Grenze des Flurstückes 322/2, Gemarkung Schloßchemnitz auf einer Länge von 99 m

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete

Straßenabschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in

der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [\[tronischer_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html\) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elek-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Chemnitz, den 19.12.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenstumpfes nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04/696/18)

1. Straßenbeschreibung

„Johannes-Ebert-Straße“, Straßenstumpf auf Flurstück 256/150, Gemarkung Kleinolbersdorf, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1526

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenstumpf wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen mit einer Fläche von 126 m² auf einer Länge von 13 m eingezogen. Mit der Einziehung ent-

fallen gemäß § 8 Abs. 5 SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedens-

platz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [\[tronischer_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html\) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elek-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Chemnitz, den 19.12.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat September** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus „Am

Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon 0371 488-33 88, geltend zu machen.
Öffnungszeiten:
Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 25.01.2019

4 Fahrräder, 1 Beutel, 1 Inhalationsgerät, 3 Plüschtiere, 10 Geldbörsen, 1 Beutel 1 Paar Gummistiefel, 1 Mikrophon mit Stativ, 11 Handys, 1 Drehschlagschrauber, 1 Headset, 33 Schlüsselbünde, 1 Beutel 1 Zierkissen, 1 Nähmaschine, 5 Autoschlüssel, 1 Beutel Babybekleidung, 2 Fit-

nessarmbänder, 3 Sonnenbrillen, 1 Paar Sportschuhe, 2 Kopfhörer, 24 Brillen, 1 Fahrradhelm, 1 Prepaid Starter-Set, 8 Schmuckstücke, 4 Schals & Tücher, 1 Ledermappe, 27 Schirme, 11 Mützen & Basecaps, 1 USB-Stick, 5 Sporttaschen, 1 Sonnenhut, 1 Speicherkarte, 14 Rucksäcke, 4 Pullover,

1 Digitalkamera, 6 Hipster Beutel, 32 Jacken, 1 Kinderwagen, 1 Umhängetasche, 2 Hosen, 1 Gehstock, 1 Gürteltasche, 1 Damenhemd, 1 Trinkflasche, 1 Beutel Bekleidung, 1 Kinderhemd, 1 Thermoskanne, 1 Beutel Spielsachen, 1 Badetuch, 1 Buch

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung einer Straße nach § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/718/18)

1. Straßenbeschreibung

Ortsstraße „Inselsteig“ ohne Widmungsbeschränkung, Flurstück T.v. 26/2, T.v. 15/1, T.v. 195/1, T.v. 16/1, T.v. 16/3, Gemarkung Erfenschlag mit Brückenbauwerk über den Fluss „Zwönitz“, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 433 bis zur öffentlichen Straße „Am Zwönitz-

ufer“, Flurstück 120/5, Gemarkung Erfenschlag

2. Absichtserklärung

Für die unter 1. bezeichnete Straße wird auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung zur Benutzung für Fußgänger und Radfahrer festgelegt. Die Widmungs-

beschränkung gilt auf einer Länge von 60 m ab Höhe Inselsteig, Haus-Nr. 2 bis zur Straße „Am Zwönitzufer“, Flurstück 120/5, Gemarkung Erfenschlag

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Teileinziehung durch die dauerhafte Widmungsbeschränkung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr

sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.12.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/716/18)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: Verlängerung der Straße „Adalbert-Stifter-Weg“, Flurstücke T.v. 170b, T.v. 167 und T.v. 163, Gemarkung Furth, Bestandsblatt-Nr. 6

Anfangspunkt: Glösaer Straße, Flurstück 248/1, Gemarkung Furth

Endpunkt: Adalbert-Stifter-Weg, Flurstück 163/1, Gemarkung Furth

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 745 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und

von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle

oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [\[nitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html\) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chem-</p></div><div data-bbox=)

Chemnitz, den 19.12.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die beabsichtigte Einziehung eines Weges nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/719/18)

1. Wegbeschreibung

Beschränkt-öffentlicher Weg, Flurstück T.v. 167, Gemarkung Furth, Bestandsverzeichnis Blatt-Nr. 1372, ab der „Glösaer Straße“ bis zum Parkplatz der Gartenanlage

2. Absichtserklärung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 285 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung
Nach § 8 (4) SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-

stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprech-

zeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 19.12.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/717/18)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: neuer Straßenteil der Straße „Inselsteig“, Flurstücke: T.v. 14, T.v. 137/1, T.v. 13/1, T.v. 13/2, T.v. 13/3, T.v. 10/3 und T.v. 10/4, Gemarkung Erfenschlag, Bestandsblatt-Nr. 433

Anfangspunkt: gedachte Verlängerung der südlichen Flurgrenze des Flurstückes 137/2, Erfenschlag in östliche Richtung

Endpunkt: Straße „An der Walzenmühle“, Flurstück 125, Erfenschlag

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 233 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Don-

nerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle

oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [\[nitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html\) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chem-</p></div><div data-bbox=)

Chemnitz, den 19.12.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin